

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/237/2013/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.08.2013				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	18.09.2013				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	29.10.2013				
Stadtrat	öffentlich	13.11.2013				

Titel:

Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2015 als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der DESWA GmbH (ABE)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung der DESWA GmbH für den Zeitraum 2013 bis 2015.

Da keine Änderung der Abwasserentgelte vorgesehen ist, sind keine Änderungen sowohl der Abwassersatzung der Stadt Dessau-Roßlau, als auch der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der DESWA GmbH (ABE) erforderlich.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalabgabengesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/116/2007/VI-66 Kalkulation der Abwasserentgelte...vom 28.11.2007
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Gawell (2011): Gutachten zur Überprüfung der Abwasserentgeltbedarfsrechnung 2008-2010
Hinweise zur Veröffentlichung:	Keine Veröffentlichung

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☒	

Finanzbedarf/Finanzierung:

keine

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Folgende Abwasserentgelte sind mit Wirkung zum 01.01.2013 gültig.

1. Die z. Z. gültigen Mengenpreise für Schmutzwasser und Niederschlagswasser bleiben für die Kalkulationsperiode 2013 bis 2015 **unverändert**.

Mengenpreise#	alt netto	alt brutto	neu netto	neu brutto
	#	#	#	#
	EUR/m³	EUR/m³	EUR/m³	EUR/m³
Schmutzwasser				
Häusliches und gewerbliches Abwasser	2,60	3,09	2,60	3,09
Häusliches Abwasser unter Vorschaltung einer Kleinkläranlage	1,93	2,30	1,93	2,30
Niederschlagswasser				
Private Grundstücke / Gewerbe	1,62	1,93	1,62	1,93

#

2. Die z. Z. gültigen Grundpreise bleiben für die Kalkulationsperiode 2013 bis 2015 **unverändert**.

	alt	alt	neu	neu
Grundpreise	Zählerpreis netto	Zählerpreis brutto	Zählerpreis netto	Zählerpreis brutto
Zählergröße	EUR/Zähler/ Monat	EUR/Zähler/ Monat	EUR/Zähler/ Monat	EUR/Zähler/ Monat
Qn 2,5	8,20	9,76	8,20	9,76
Qn 6	24,58	29,25	24,58	29,25
Qn 10	68,28	81,25	68,28	81,25
Qn 15	136,57	162,52	136,57	162,52
Qn 40	341,42	406,29	341,42	406,29
Qn 60	512,12	609,42	512,12	609,42
Qn 100	682,83	812,57	682,83	812,57
MDA	4,10	4,88	4,10	4,88
Für Pauschalabnahme ohne Zähler	8,20	9,76	8,20	8,20

Die DESWA hat laut Stadtratsbeschluss vom 28.11.2007 bestätigte Entgelte für den Kalkulationszeitraum von 2008 bis 2012. Laut Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) muss am Ende des Kalkulationszeitraumes ein Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten zu den kalkulierten Kosten durchgeführt werden. Kommt es zu einer Über- oder Unterdeckung, muss diese laut KAG-LSA innerhalb der nächsten Kalkulationsperiode ausgeglichen werden.

In dem Stadtratsbeschluss wurde formuliert, dass auf eine volle Anrechnung der Eigenkapitalverzinsung verzichtet wird, um das Entgelt für die Bürger der Stadt Dessau-Roßlau sozial verträglich zu gestalten. Die Wirtschaftlichkeit der DESWA war trotz dieser Maßnahme gesichert.

Es wurde die von der DESWA vorgeschlagene Preisstruktur beschlossen. Über diese Preisstruktur wurde wie im Handelsrecht üblich eine Ergebnisentwicklung dargestellt, die in ihrer Höhe an den kommunalabgaberechtlich zulässigen Eigenkapitalzinssen gemessen wurde.

Die DESWA hat ein Gutachten von einem Sachverständigen zur Kalkulation der Abwasserentgelte erstellen lassen und die Nachkalkulation für die Kalkulationsperiode 2008 bis 2012 nach kommunalabgaberechtlichen Maßstäben aufgestellt.

Um die handelsrechtliche Ergebnisentwicklung mit der Nachkalkulation vergleichbar zu machen, wurde eine Überleitungsrechnung erstellt. Diese ist um die nicht ansatzfähigen Kosten- und Erlösbestandteile laut Gutachten bereinigt (Anlage 1.1 Blatt 2).

Es handelt sich um Wertberichtigungen auf Forderungen, Kosten und Erlöse aus Nebentätigkeiten und Kosten der passiven Altersteilzeit.

In der Nachkalkulation für den Zeitraum 2008 bis 2012 weist die DESWA immer noch ein negatives Ergebnis aus (siehe Anlage 1.1, Blatt 1 bis 4 und Anlage 1.2). Dies verringert sich aber zur handelsrechtlichen Ergebnisentwicklung und auch zur Überleitungsrechnung.

In der Anlage 1.1, Blatt 3 werden die Abweichungen von der Überleitungsrechnung zur Nachkalkulation für die Kosten und sonst. Erlöse/Erträge dargestellt. In der Auswertung des Ergebnisses wird deutlich, dass die über die Entgelte erzielten Umsatzerlöse die Kosten nicht decken.

Entsprechend der Festlegung des Stadtratsbeschlusses von 2007 wurde der sozial verträgliche Preis an die Kunden der DESWA weitergegeben. Aus diesem Grund wird die entstandene Unterdeckung der Nachkalkulationsperiode nicht in der Kalkulationsperiode 2013 bis 2015 verrechnet.

Die Anlage 1.1, Blatt 4 stellt den deutlichen Rückgang der Mengen für Schmutzwasser dar.

Die Erhöhung der Mengen für Niederschlagswasser ist den letzten 3 niederschlagsreichen Jahren 2010 bis 2012 geschuldet.

Die nächste Kalkulationsperiode beinhaltet die Jahre 2013 bis 2015 (siehe Anlage 2). Wie oben erwähnt, wird es keine Verrechnung der ausgewiesenen Unterdeckung aus der Nachkalkulation 2008 bis 2012 geben.

In diese Kalkulation fließen alle Empfehlungen aus dem in Auftrag gegebenen Gutachten zur Überprüfung der Abwasserentgeltbedarfsrechnung der Stadt Dessau-Roßlau ein.

D.h., es ist ein Kalkulationszeitraum von 3 Jahren einzuhalten, die Kostenverteilung ist auf Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser vorzunehmen und nach Gebührentatbestand die Position „Verrechnung von Über- und Unterdeckungen aus Vorperioden“ mit aufzunehmen. Die nicht ansatzfähigen Kosten wie Personalausgaben in der Passiv-Alterszeit, Betreuungskosten etc. sind schon in der Kalkulation herauszurechnen und über die volle Eigenkapitalverzinsung die Entgelte zu ermitteln.

In der Anlage 3, Blatt 1 bis 3 ist die Kalkulation nach Kostenträgern nachzuvollziehen. Jeder Kostenträger weist aus, dass unter Beachtung aller einzuberechnenden Kosten, die z. Z. gültigen Entgelte kostendeckend sind.

Anlagen:

- 1.1. Kalkulation und Nachkalkulation 2008 bis 2012
- 1.2. Nachkalkulation nach Kostenträgern 2008 bis 2012
2. Kalkulation 2013 bis 2015 und Erläuterungen
3. Kalkulation nach Kostenträgern 2013 bis 2015 mit kostendeckenden Entgelten
4. Prämisse